

Bekanntmachung

Das Landratsamt hat in seinem Amtsblatt Nr. 37 vom 06.08.2020 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Bekanntmachung zur vorläufigen Sicherung des vom Wasserwirtschaftsamt Landshut ermittelten Überschwemmungsgebietes an der Kleinen Vils von Flusskilometer 0,00 bis 20,94 (Gewässer II. Ordnung) und Flusskilometer 20,94 bis 35,00 (Gewässer III. Ordnung) auf dem Gebiet der Gemeinden Buch am Erlbach, Vilsheim, Altfraunhofen, Geisenhausen Gerzen, Kröning und Schalkham im Landkreis Landshut.

Die Bekanntmachung des Landratsamts Landshut kann in der Gemeinde Vilsheim in Papierform eingesehen werden oder über das Internet unter folgender Adresse:
<https://www.landkreis-landshut.de/Landratsamt/Amtsblatt.aspx>

Die Karten können beim Landratsamt Landshut in Papierform eingesehen werden oder über das Internet unter folgender Adresse:
https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm

Angeheftet am : 20.08.2020 in Vilsheim, Gundihausen und Münchsdorf

Abgenommen am:


Spornraft-Penker
1. Bürgermeister

